

seines Bildungsprogramms bezeichnet werden, bedarf diese Behauptung auch der Überprüfung durch den Historiker.

Wenn es zutrifft, daß Karl selbst die althochdeutsche Sprache „zur christlichen Kultursprache erhoben hat“²⁸, wenn er wirklich „die ganze Wucht seines herrscherlichen Willens einsetzte, um ... den Gedanken einer deutschen Kirchensprache ... zu verwirklichen“²⁹, wenn sich „Karls Interesse an der deutschen Sprache“ gar „in einer staatlichen Sprachregelung“ äußerte, „die der unheilvollen Sprachmischung im merowingischen Franken ein Ende bereiten sollte“³⁰ und wenn schließlich alle volkssprachigen Texte aus der Regierungszeit Karls zu Recht auf dessen eigene Initiative zurückgeführt worden sind³¹, dann sind diese Bestrebungen des Herrschers zweifellos als wesentliche Bestandteile seines Bildungsprogramms anzusehen und damit auch für die historische Beurteilung seiner Person und seiner Absichten von erheblicher Bedeutung. Denn in der Diskussion um die Entstehung des deutschen Reiches³² geht man bislang

²⁸) So Eggers (wie Anm. 17) S. 174, der den Tatian in den Zusammenhang mit „Karls des Großen Bemühungen um die Erhebung des Deutschen zur christlichen Kultursprache“ stellt. Vgl. auch Wolfram von den Steinen, *Karolingische Kulturfragen, Die Welt als Geschichte* 10 (1950) S. 156–167, bes. S. 160f.: „Karl wollte, wie dann auch Otfried, das Althochdeutsche zur Kultur emporheben ...“.

²⁹) de Boor (wie Anm. 11) S. 8: „Es ist seine eigenste Tat und Leistung, daß er den Gedanken einer deutschen Kirchensprache dachte, und daß er die ganze Wucht seines herrscherlichen Willens einsetzte, um ihn zu verwirklichen.“

³⁰) Peter von Polenz, *Karlsche Renaissance, Karlsche Bildungsreformen und die Anfänge der deutschen Literatur*, Mitteilungen Universitätsbund Marburg, Heft 1/2 (1959), S. 27–39, hier S. 32f. Ähnlich bezeichnet ders., *Geschichte der deutschen Sprache*. Neubearbeitung der früheren Darstellung von Hans Sperber (⁹1978) S. 38, die von Karl „festgelegten germanischen Namen der Monate und Winde“ als „ein erstes Zeugnis für staatliche Sprachregelung“.

³¹) So besonders bei Georg Baesecke, *Die Karlsche Renaissance und das deutsche Schrifttum*, in: ders., *Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur*, hg. von Werner Schröder (1966) S. 377–445, bes. S. 378: „Karl der Große ist der eigentliche Held der Frühgeschichte des deutschen Schrifttums ...“. „Und ... die lange Reihe der Verdeutschungen“ läßt „sich auf seine, dann auch seiner Beauftragten Kapitularien zurückführen“. Im Artikel ‚Althochdeutsche Literatur‘ des Reallexikons (wiederabgedruckt ebd. S. 97–113) betont ders. (S. 101), „daß ... aus seiner Regierungszeit kein zusammenhängendes deutsches Schriftwerk zu nennen ist, das nicht so oder so auf ihn zurückzuführen wäre“. Siehe dazu auch Schröder (wie Anm. 8) S. 28.

³²) Vgl. dazu den Sammelband, *Die Entstehung des deutschen Reiches*, hg. von Hellmut Kämpf (Wege der Forschung 1, 1956) mit 10 Aufsätzen aus den Jahren 1928–1954, sowie Gerd Tellenbach, *Die Entstehung des deutschen Reiches* (³1946); Martin Lintzel, *Die Anfänge des deutschen Reiches* (1942); Walter Schlesinger, *Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter*, in: ders., *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Bd. 1 (1963) S. 245–285.